

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 27.01.2021

Geschäftszeichen 656.04

Beschlussorgan Gemeinderat

öffentlich

Sitzung am 08.02.2021

BV 011/2021

Betreff: **Baugebiet Schellenberg
Festlegung Straßennamen**

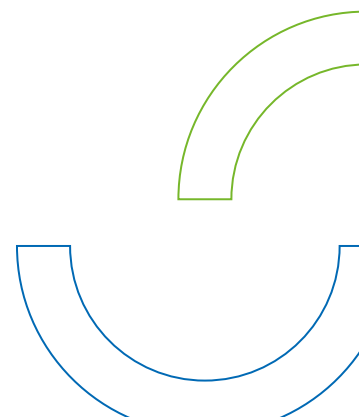
Anlagen: Anlage 1: Straßenplan
Anlage 2: Übersicht Gewinn-Bezeichnungen

Beschlussvorschlag

Die Haupteerschließungsstraße im Neubaugebiet Schellenberg erhält den Straßennamen „Schellenberg“.
Die vom Baugebiet in Richtung zur L240 abgehende Straße erhält den Straßennamen „Zum Gießer“.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja ☒ nein

2. Sachdarstellung

Der Bebauungsplan für das Baugebiet Schellenberg ist seit 10.12.2020 bestandskräftig. Zur Vermessung der einzelnen Baugrundstücke ist ein Hausnummernplan, welcher die Benennung der Straßennamen beinhaltet, erforderlich.

Die Verwaltung schlägt für die Haupteerschließungsstraße den Straßennamen „Schellenberg“ und für die zur L 240 abzweigende Straße den Straßennamen „Zum Gießer“ vor.